

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Digitales und Infrastruktur

Drohnenvorfall am Flughafen Erfurt-Weimar und Auswirkungen auf die Flugsicherheit

Mitte Oktober 2025 kam es am Flughafen Erfurt-Weimar zu einer vorübergehenden Einstellung des Flugbetriebs, nachdem eine Drohne im Sicherheitsbereich des Flughafens gesichtet worden war. Nach Medienangaben mussten ankommende Flugzeuge auf andere Flughäfen umgeleitet und der Betrieb für rund zwei Stunden unterbrochen werden.

Das **Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur** hat die **Kleine Anfrage 8/1641** vom 7. November 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Dezember 2025 beantwortet:

1. Wann wurde im Jahr 2025 am Flughafen Erfurt-Weimar der Flugbetrieb aufgrund von Dronensichtungen eingestellt und wann jeweils wieder aufgenommen?

Antwort:

Der Betrieb wurde in der Nacht zu Mittwoch, 22. Oktober 2025, gegen 00:30 Uhr eingestellt und um 01:49 Uhr wieder aufgenommen.

2. Welche sicherheitsrelevanten Gründe führten jeweils zur vollständigen Betriebseinstellung und wer traf diese Entscheidung?

Antwort:

Die Maßnahmen im Bereich Prävention, Reaktion und Abwehr bei einem unberechtigten Eindringen von Drohnen in den sensiblen Sicherheitsbereich beziehungsweise Luftraum sind eine ganzheitliche Aufgabe aller beteiligten Stellen und der zuständigen Behörden. Hierzu gehören die Flughafen Erfurt GmbH als Flughafenbetreiberin, die Deutsche Flugsicherung AG sowie die Bundes- und Landespolizei. Die gemeinsame Beurteilung der Gefährdungslage führte zur Einstellung des Flugbetriebs durch die Deutsche Flugsicherung AG.

3. Welche Erkenntnisse liegen über die Art, Flugrichtung, Flughöhe und mögliche Steuerung der Drohnen vor?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor. Insgesamt wurden fünf Drohnen im Bereich des Flughafens Erfurt-Weimar gesichtet. Das Thüringer Landeskriminalamt hat die Ermittlungen aufgenommen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

4. Welche konkreten Gefahren für Flugzeuge, Passagiere und Flughafenpersonal bestanden nach Einschätzung der Landesregierung während der Vorfälle?

Antwort:

Eine konkrete Gefahr für Flugzeuge, Passagiere und Flughafenpersonal bestand nicht.

5. Welche Sicherheitsmaßnahmen wurden jeweils unmittelbar nach Bekanntwerden der Sichtungen ergriffen und wie bewertet die Landesregierung deren Wirksamkeit?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 2 wird verwiesen. Der Vorfall am 22. Oktober 2025 hat die Wirksamkeit der festgelegten Maßnahmen und die gute Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure bestätigt.

6. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Landespolizei, Luftsicherheitsbehörde, Deutscher Flugsicherung GmbH und Flughafenbetreiber bei der Bewältigung solcher Ereignisse organisiert?

Antwort:

Die Zusammenarbeit wird im Luftsicherheitsprogramm der Flughafen Erfurt GmbH geregelt.

7. Welche Behörde ist in welcher Phase der Dronensichtung am Flughafen Erfurt-Weimar für die Abwehr unbefugter Drohnenflüge zuständig?

Antwort:

Das Handeln im Fall des unberechtigten Eindringens von Drohnen in den sensiblen Sicherheitsbereich beziehungsweise Luftraum ist eine ganzheitliche Aufgabe aller beteiligten Partner, siehe Antwort zur Frage 2.

8. Welche Änderungen oder Erweiterungen der Sicherheitsinfrastruktur sind infolge der Vorfälle geplant oder in Prüfung?

Antwort:

Keine

9. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Vorfall für die künftige Bewertung des Risikos unbemannter Fluggeräte im Umfeld kritischer Infrastrukturen?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 5 wird verwiesen. Die Landesregierung begrüßt die laufende Änderung des Luftsicherheitsgesetzes. Diese Änderung zielt auf die bessere Abwehr von Bedrohungen durch Drohnen ab, soll die Sicherheit weiter erhöhen und wird Anpassungen am Luftsicherheitsprogramm der Flughafenbetreiberin nach sich ziehen, da es sich inzwischen um eine konkrete und nicht länger um eine abstrakte Gefahr handelt.

Schütz
Minister